

Kleinblittersdorf, 01.04.2025

Anpassung der Zuschläge zum 01.04.2025

Liebe Kundinnen, liebe Kunden,

jeden Tag müssen Ihre Prozesse reibungslos funktionieren. Als Versorgungsdienstleister sind wir bestrebt, Ihnen dabei als verlässlicher Partner zur Seite zu stehen. Trotz aller Bemühungen, die Logistikkosten unseren Kunden gegenüber neutral zu halten, sind wir aufgrund der international und national veränderten Rahmenbedingungen gefordert, eine Anpassung unserer Zuschläge vorzunehmen.

Es ist uns wichtig, dass Sie im Bestellprozess keine Erhöhung der Freihausgrenze erfahren und wir Ihnen diese weiterhin für 125,- € netto / Auftrag anbieten können. Darüber hinaus können wir aktuell die Mautgebühr bei 3,85 € belassen.

Die gesteigerten Transportkosten und steigenden Energiepreise/-zuschläge führen dazu, dass wir unsere logistischen Zuschläge anpassen mussten.

Bitte beachten Sie, dass ab dem **01.04.2025** unsere Zuschläge wie folgt in Rechnung gestellt werden.

- Die Regulierungspauschale (ehemals Energie- und Transportkostenzuschlag) reduziert sich von 2,25 € auf 2,20 € je Auftrag.
- Die Mindermengenpauschale (Aufträge < 125,- €) wird von 7,50 € auf 9,75 € je Auftrag erhöht.

Durch Prozessoptimierungen ist es uns gelungen, die Anpassung der Zuschläge für Sie moderat zu halten und weitere Erhöhungen von Ihnen abzuwenden.

In diesem Zusammenhang möchten wir darauf hinweisen, dass sich zum 01.04.2025 unsere AGBs verändert haben. Bitte nehmen Sie die Veränderungen unter folgendem Link zur Kenntnis.

<https://www.toussaint.de/agb/>

Bei Rückfragen können Sie sich jederzeit gerne an Ihren Ansprechpartner wenden.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Toussaint-Team